

SITZUNG

Nr. 2

SITZUNGSTAG

09.02.2022

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

entschuldigt

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 09.02.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

24. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022
25. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2021
26. Haushalt 2022
 - a) Haushaltsplan 2022
 - b) Erlass der Haushaltssatzung 2022
 - c) Genehmigung des Finanzplanes / Investitionsprogramms
 - d) Genehmigung des Stellenplanes
27. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand
28. Antrag der SPD/UWG Gemeinderatsfraktion auf Hissen der Regenbogenfahne
anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie
am Rathaus in Eichenbühl
29. Informationen und Anfragen
 - a) Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl
Sachstand
 - b) Radweg zwischen Pfohlbach und Eichenbühl
 - c) Antrag auf Änderung der Vorfahrt an der Einmündung Guggenberger
Straße - Odenwaldstraße
 - d) Verkehrsbeeinträchtigungen im Gemeindegebiet Eichenbühl
 - e) Sirenenförderung
 - f) Breitbandausbau in Eichenbühl
 - g) Gemeindliches Konzept im Katastrophenfall
30. Bauantrag
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauort: Guggenberg
31. Bauantrag
Anbau einer Unterstellhalle
Bauort: Gaimühle

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, einen Zuhörer sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

24. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022

13 13 0 Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022 wird genehmigt.

25. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2021

TOP 180 Ersatzneubau der Brücke am RÜB
Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten

TOP 181 Ersatzneubau der Brücke am RÜB
Auftragsvergabe der Bauarbeiten

26. Verabschiedung des Haushaltes 2022

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2022 beträgt **10.408.850,- €**. Dabei schließt der Verwaltungshaushalt mit **5.798.650,- €** und der Vermögenshaushalt mit **4.610.200,- €**.

Betrachtungen zur allgemeinen Haushaltssituation

Der Freistaat Bayern hat die Mittel im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs des Haushaltsjahres 2022 um 2,3 % auf ca. 10,5 Milliarden Euro erhöht. Dabei wurden die Schlüsselzuweisungsmasse sowie die Mittel für Investitionen im sozialen Bereich bei den Schulen und Kindertagesstätten und der Digitale Ausbau am stärksten erhöht.

Die Gemeinde Eichenbühl erhält bereits seit sieben Jahren Stabilisierungshilfe vom Freistaat mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen und Schulden abzubauen. Die Stabilisierungshilfe wird für konsolidierungswillige strukturschwache Gemeinden mit besonders negativer Bevölkerungsentwicklung gewährt. Im Haushalt 2022 ist die Stabilisierungshilfe des Jahres 2021 in Höhe von 925.000,- € eingeplant.

Der Gemeinde Eichenbühl wurden für die Jahre 2014 bis 2021 bereits 5.055.000,- € an Stabilisierungshilfen gewährt. Zusammen mit der konsequenten Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts konnte der Schuldenstand in Höhe von 5,30 Mio. € in 2014 auf 2,32 Mio. € zum 31.12.2021 reduziert werden.

Die Stabilisierungshilfe des Jahres 2021 in Höhe von 925.000,- €, die in diesem Jahr vereinnahmt wird, ist für Investitionen im Pflichtaufgabenbereich des Haushaltsjahres 2022 und für die Finanzplanungsjahre einzusetzen. Des Weiteren kann damit die ordentliche Tilgung finanziert werden. Um eine weitere konsequente Konsolidierung durchführen zu können, hat sich die Gemeinde Eichenbühl verpflichtet, das Konsolidierungskonzept der Jahre 2014 bis 2021 weiter fortzuführen und für die zukünftigen Jahre keine Kreditaufnahmen zu tätigen. Somit kann der Schuldenstand konsequent weiter zurückgeführt werden. Zum Ende des Jahres 2022 beträgt der voraussichtliche Schuldenstand 2,13 Mio. €.

Detailbetrachtung des Verwaltungshaushaltes

Im Verwaltungshaushalt bleiben die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer gleich hoch. Das Gewerbesteuersoll liegt derzeit bei 580.000,- €. Die Steuerkraft erreicht mit 777,38 € einen neuen Höchststand. Der Grund liegt darin, dass in den Jahren 2020 und 2021 Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer erzielt wurden und diese die Grundlage für die Berechnung der Steuerkraft bilden. Deshalb ist auch in den Finanzplanungsjahren eine hohe Steuerkraft zu erwarten. Aus der Steuerkraft berechnet sich die Höhe der Kreisumlage. Beim derzeitigen Kreisumlagesatz in Höhe von 39 % sind in diesem Jahr 1.105.100,- € an den Kreis abzuführen, ebenso leider ein neuer Höchststand.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt bei 331.250,- €. Die freie Finanzspanne ist Indikator für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und beträgt 145.750,- €.

Detailbetrachtung des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt des Jahres 2022 und der Finanzplanungsjahre sind große Investitionen im Bereich „Feuerwehrwesen“, „Schule“ und „Soziale Sicherung“ eingeplant. Die bereits in 2021 begonnenen Erweiterungsbauten der Grundschule und Kindertagesstätte sollen bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahmen in Höhe von fast 2 Mio. € bedeutet einen besonderen Kraftakt für die Gemeinde. Das Brückensanierungskonzept soll ebenso in den Finanzplanungsjahren weiter fortgeführt werden. Hier steht in diesem Jahr der Neubau der Brücke am Regenüberlaufbecken in Eichenbühl mit einem Investitionsvolumen von 470.000,- € an.

Mit dem Investitionsplan des Jahres 2022 setzt die Gemeinde Eichenbühl hauptsächlich auf die Pflichtaufgaben, die soziale Infrastruktur (1.490.500,- €), die Schulen (1.051.200,- €) und das Feuerwehrwesen (482.500,- €).

Trotz der gewährten Stabilisierungshilfe des Jahres 2021 in Höhe von 925.000,- € können die geplanten Investitionen im aktuellen Haushaltsjahr nur über eine Rücklagenentnahme in Höhe von 451.150,- € finanziert werden. Auch für die geplanten Investitionen in den Finanzplanungsjahren ist mit deutlichen Fehlbeträgen zu rechnen, die nur über eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden können und somit nur schwer neben der laufenden Haushaltskonsolidierung zu finanzieren sind. Ob in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine weitere Stabilisierungshilfe gegeben sind und wie lange diese Unterstützungen noch vom Freistaat gewährt werden, steht erst im November 2022 fest.

Fest steht, dass die Gemeinde Eichenbühl mit diesem Rekordhaushalt von über 10 Mio. € einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und für die öffentliche Sicherheit geht. Jedoch steht auch fest, dass aufgrund der steigenden Steuerkraft und der geringeren Verschuldung die Chance auf weitere staatliche Hilfen immer geringer werden. Ohne weitere staatliche Stabilisierungshilfen sind in den Finanzplanungsjahren weitere Rücklagenentnahmen notwendig.

Die Gemeinde ist auf einem sehr guten Weg, die Schulden kontinuierlich weiter abzubauen und zusammen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept und der gewährten Stabilisierungshilfe die notwendigen Investitionen in diesem und den Finanzplanungsjahren weiter voran zu treiben.

A **F** **G** (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

Die nennenswerten Investitionsschwerpunkte des VMH sind im Einzelnen:

Bürgerserviceportal-Erweiterung	13.000,00 €
Feuerwehr: Beschaffungsmaßnahmen allgemein	26.000,00 €
FFW-Einsatzkleidung Ortsteile	110.500,00 €
Funkmeldeempfänger	38.000,00 €
Sirenenanlagen	86.000,00 €
Löschwasserversorgung Guggenberg	192.000,00 €
Feuerwehrgerätehaus Heppdiel (Teilfinanzierung)	25.000,00 €
Feuerwehrgerätehaus Pfohlbach (Teilfinanzierung)	5.000,00 €
Schulen: Mittelschule Bürgstadt, Investitionskostenbeteiligung	373.200,00 €
Erftal-Grundschule, Erweiterungsbau Mensa	468.000,00 €
DigitalPakt - Ersatzbeschaffung Interaktive Tafeln	50.000,00 €
Dezentrale Lüftungsanlage	160.000,00 €
Soziales: Sanierung Spielplätze	16.000,00 €
Erweiterung Kita Eichenbühl	1.464.500,00 €
EDV-Ausstattung Kita Eichenbühl	10.000,00 €
Wassertretanlage – Sanierung	10.000,00 €
Sanierung Bachgasse	85.000,00 €
Neubau Brücke am Regenüberlaufbecken	470.000,00 €
Sanierung Brücke Kohlgrund/Bürgstadter Str.	25.000,00 €
Straßenbeleuchtung/Erdverkabelung Heppdiel	140.000,00 €
Salzstreuer und Schneeschild für LKW	40.000,00 €
Wehr - Durchgang für Fische	5.000,00 €
Breitbandversorgung Höfebonus	313.000,00 €
Bauhoffahrzeug Pick up Ersatzbeschaffung	20.000,00 €
LKW Ersatzbeschaffung	160.000,00 €
Wasserleitung Sanierung Bachgasse	10.000,00 €
Dorfplatz Heppdiel (Teilfinanzierung)	60.000,00 €

a) Haushaltsplan 2022

13 13 0 **Beschluss:**

Dem Haushaltsplan in der vorgelegten und vorgetragenen Form wird zugestimmt.

b) Erlass der Haushaltssatzung 2022

13 13 0 Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Haushaltssatzung 2022

§ 1

Der Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.798.650,- Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.610.200,- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.119.600,- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

c) Genehmigung des Finanzplanes / Investitionsprogramms

13 13 0 **Beschluss:**

Dem Finanzplan / Investitionsprogramm in der vorgelegten und vorgetragenen Form wird zugestimmt.

d) Genehmigung des Stellenplanes

13 13 0 **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt folgendem Stellenplan zu:

Beamte:

Höherer Dienst A14 1

Gehobener Dienst A13 1

Angestellte:

Entgeltgruppen nach TVÖD – ohne Kindergarten:

13 1

11 1

10 1

9 0,9

8 2,8

6 0,7

5 0,5

Entgeltgruppen nach TVÖD – Kindergarten und Schule:

S13 1

S9 0,9

S8a 7,6

S3 5

Arbeiter:

Entgeltgruppe nach TVÖD:

5 7

4 1

3 0,5

2 2,4

1 0,7

1 Bundesfreiwilligendienstleistender im Forst- und Umweltbereich

1 Praktikant im Kindergarten

1 Auszubildende in der Verwaltung

27. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand

Die Erweiterungsbauwerke Kindertagesstätte und Grundschule liegen im Zeitplan. Derzeit werden Arbeiten der Installationsgewerke Heizung, Lüftung und Sanitär sowie Elektroarbeiten durchgeführt. In der letzten Woche wurde der Innenputz in der Kita bereits aufgetragen. Die Estricharbeiten sollen Ende Februar beginnen. Nach derzeitigem Stand ist im Bauzeitenplan eine Fertigstellung bis Juli geplant.

28. Antrag der SPD/UWG Gemeinderatsfraktion auf Hissen der Regenbogenfahne anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am Rathaus in Eichenbühl

Die SPD/UWG Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag auf Hissen der Regenbogenfahne anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17. Mai 2022 am Rathaus. Damit soll ein eindeutiges Zeichen gegen Diskriminierung bestimmter Gruppen und ein Zeichen für eine offene Gemeindegemeinschaft gesetzt werden. Die Anschaffung der Regenbogenfahne ist überschaubar und kann auch über den SPD-Ortsverein mitgetragen werden.

1. Bürgermeister Winkler verliert den Antrag und schlägt vor, die Fahne anzuschaffen und an diesem Tag auszuhängen. Hingewiesen wird, wonach es für die Kommune wichtig ist, das Neutralitätsgebot zu beachten. Zu beachten ist damit, dass dann auch in zukünftigen Fällen bei vergleichbaren Anträgen über das Hissen der Fahnen entsprechend entschieden werden muss.

Nach Erörterung des Antrages zum Hissen der Regenbogenfahne wird Beschluss gefasst.

13 13 0 **Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Regenbogenfahne anzuschaffen und sich an dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17. Mai 2022 mit dem Hissen der Fahne am Rathaus zu beteiligen.

29. Informationen und Anfragen

a) Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl **Sachstand**

Am letzten Freitag war ein erster gemeinsamer Baustellentermin mit dem Ingenieurbüro Hatwieger und den beteiligten Firmen für den Abbruch und den Bau der Brücke am RÜB.

Der Bauzeitenplan sieht vor, dass im März mit den Arbeiten begonnen wird. Der Bau wird bis ca. Juli andauern.

Gründe für die Verschiebung des Baubeginns:

- Die wasserrechtliche Genehmigung hat länger gedauert als zunächst angenommen
- Das Fertigteilwerk hat derzeit aufgrund Personalmangels und aus Corona-bedingten Kapazitätsgründen keine Möglichkeit, die Statik zu berechnen. Deshalb musste dieser Auftrag vergeben werden.
- Der Prüfengeieur kann die Prüfung erst durchführen, wenn die Statik berechnet wurde. Die Prüfdauer umfasst ca. 2 Wochen.
- Für die Fundamentbohrungen ist ein schwerer Bohrer mit Schwertransport notwendig. Die Sondergenehmigung für den Schwertransport dauert ca. 4 Wochen.

In der Zeit der Baumaßnahme wird die Umleitung über die Bürgstadter Straße geführt. 1. Bürgermeister Günther Winkler bittet die Anwohner bereits jetzt schon um Verständnis hierfür.

b) Radweg zwischen Pfohlbach und Riedern **Ausschilderung**

In den nächsten Wochen ist vorgesehen, die festgelegte Beschilderung, Verkehrsberuhigte Zonen, 30 km/h, in den einzelnen Ortsteilen abzuwickeln. Von der Gemeindeverwaltung wird die Überlegung vorgetragen, ob nicht im Zusammenhang mit dieser Beschilderung auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Verbindungsstraße und den Radweg zwischen Pfohlbach und Riedern festgelegt wird. In diesem Bereich könnten die vorhandenen Verkehrsschilder, 30 km/h, genutzt werden.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Nach Erörterung des Vorschlages zur Ausschilderung des Radweges und der Verbindungsstraße zwischen Pfohlbach und Riedern wird Beschluss gefasst.

13 12 1 Beschluss:

Die Verbindungsstraße und Radweg zwischen Pfohlbach und Riedern wird mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausgeschildert.

c) Antrag auf Änderung der Vorfahrt an der Einmündung Guggenberger Straße - Odenwaldstraße

In der Gemeindeverwaltung ist ein Antrag eingegangen, die Vorfahrtsregelung im Bereich der Guggenberger Straße/Odenwaldstraße zu ändern. Der Antrag wurde von verschiedenen Anliegern der Guggenberger Straße, Forsthausstraße und Finkenstraße unterzeichnet. Mit der gegenwärtigen dortigen Regelung sind die Antragsteller nicht einverstanden. Dem Anliegen der Antragsteller wird durch den Beschluss des Gemeinderates, im gesamten Gemeindegebiet die Verkehrsberuhigte Zone einzuführen, Rechnung getragen. Mit der Einführung mit der Verkehrsberuhigten Zone wird auch die Vorfahrtsregelung mit „rechts-vor-links“ geändert. Die gegenwärtige Vorfahrtsregelung ändert sich dann wie im Anliegen vorge tragen. Die Antragsteller werden über diese Regelung informiert.

d) Verkehrsbeeinträchtigungen im Gemeindegebiet Eichenbühl

1. Bürgermeister Winkler informiert:

Die GMB beabsichtigt, Hausgasanschlüsse im Gemeindegebiet herzustellen. Hierdurch werden sich Verkehrsbeeinträchtigungen ergeben.

In der Woche vom 14.02. bis 18.02. werden Arbeiten im Bereich des Schützenhauses Auerhahn durchgeführt.

In der Woche vom 21.02. bis 26.02. werden Tiefbauarbeiten im Bereich der Alten Steige ausgeführt. An einzelnen Tagen in dieser Woche wird in der Alten Steige eine Vollsperrung erforderlich werden.

Die Ausführung der Arbeiten ist witterungsabhängig. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis für die Verkehrseinschränkungen.

e) Sirenenförderung

Der Bund fördert den Ausbau von Sirenenanlagen mit einem Sirenenförderprogramm bis Ende dieses Jahres. Dabei handelt es sich um die Ausstattung der Sirenenanlagen mit einer unabhängigen Stromversorgung sowie die Erneuerung dieser Anlagen.

Im Rahmen der Odenwald-Allianz wurde bereits eine Videokonferenz über die Voraussetzungen der Förderung und den Ablauf abgehalten.

Voraussetzung ist, dass eine Firma ein Gutachten über den derzeit beschallten Bereich und die notwendigen Umrüstungsarbeiten erstellt. Daraus lässt sich ableiten, ob evtl. noch weitere Sirenenstandorte notwendig sind, um eine flächendeckende Beschallung zu erreichen und so die Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen. Mit dem Angebot kann auch die Förderung beantragt werden.

Die Gemeindeverwaltung rechnet bei 7 Sirenenstandorten mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 86.000,- €. Die Förderung beträgt ca. 76.000,- €.

f) Breitbandausbau in Eichenbühl

Der Anbieter, BBV, wird ab 14.02.2022 im Gemeindegebiet mit der Vorvermarktung, wie Aufstellung von Plakaten, Vorsprache bei den Anliegern, beginnen.

g) Gemeindliches Konzept im Katastrophenfall

GR Heilmann fragt nach, ob es ein Konzept für den Katastrophenfall, wie ein längerer Stromausfall, gibt. 1. Bürgermeister Winkler und Kämmerer Schirmer erläutern, wonach für die einzelnen Bereiche, wie in der Wasserversorgung, in der Kläranlage oder für den Feuerwehrbereich, Regelungen zur Bewältigung von Notlagen getroffen sind. Ein Gesamtkonzept, ähnlich wie es in früheren Jahren gab, welches auch abhängig ist von einem Konzept für die Region, gibt es bisher nicht. Für den Katastrophenfall werden weitere Maßnahmen getroffen. So sind die Anschaffung von Aggregaten sowie die Lagerung von Treibstoff geplant und sollen umgesetzt werden.

30. Bauantrag**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage****Bauort: Ortsstraße**

Der Antragsteller beabsichtigt, neben dem Anwesen Ortsstraße 1, ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 29.09.2021 behandelt und vom Landratsamt Miltenberg genehmigt.

Zu dem vorgelegten Bauantrag möchte der Bauantragsteller nunmehr eine geringfügige Änderung vornehmen. 1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Unter anderem wird das Dach der Garage in die andere Richtung ausgerichtet.

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

31. Bauantrag**Anbau einer Unterstellhalle****Bauort: Gaimühle**

Im Bereich der Gaimühle stellt der Bauherr Antrag, an die bestehende Lagerhalle eine Unterstellhalle mit den Maßen 9 m x 13 m und mit einer Höhe von 3,50 m zu errichten. 1. Bürgermeister Winkler erläutert die Baumaßnahme.

Nach Erörterung der Baumaßnahme wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Anbau einer Unterstellhalle an die bestehende Lagerhalle, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.